**Modelvertrag**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Name]*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Anschrift]*

im Folgenden kurz **Werkbesteller**

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Name]*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Anschrift]*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *[Tel/Mail]*

im Folgenden kurz **Model**, wie folgt:

1. Der Werkbesteller beauftragt Lichtbilder und Filmaufnahmen („kurz Werke“), auf denen das Model aufscheinen soll. Das Model verpflichtet sich, zur Aufnahme dieser Werke xx Stunden / xx Tage dem vom Werkbesteller mit der Herstellung der Werke beauftragten Fotografen sowie dem Filmproduzenten zur Verfügung zu stehen.
2. Über den Einsatzort und die genaue Einsatzzeit entscheidet der Werkbesteller bzw. der Fotograf / Filmproduzent, das Model verpflichtet sich, zu den ihm mitgeteilten Zeiten an dem ihm mitgeteilten Ort anwesend zu sein.
3. Das Model verpflichtet sich weiters, sämtlichen Weisungen des Werkbestellers bzw. Fotografen / Filmproduzenten, die in sachlichem Zusammenhang zur Herstellung der Werke stehen, unverzüglich nachzukommen.
4. Das Model erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
5. Darüber hinaus erhält das Model pro Aufnahmetag eine Spesenpauschale in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Dieses wird ebenfalls mit Rechnungslegung durch das Model fällig.

Bank, Konto-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN, BIC: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das Model erhält die von ihm gemachten und vom Werkbesteller erworbenen Werke auf Anfrage und nach Freigabe durch den Fotografen / Filmproduzenten und den Werkbesteller. Die freigegebenen Werke dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden, eine kommerzielle Nutzung inklusive der Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Die Veröffentlichung der freigegebenen Werke auf privaten Social Media-Accounts ist nur unter Anführung dieses Urhebervermerks zulässig:

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** *[Name Organisation]* **/ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** *[Vor- und Zuname des Fotografen]***.**

Der Werkbesteller wird diese Werke im Fall der Freigabe frühestens xx Wochen / xx Monate nach Verwendung / Veröffentlichung durch den Werkbesteller zur Verfügung stellen (auf Anfrage).

1. Die Weitergabe und Verbreitung der vom Werkbesteller erworbenen Werke ist ausdrücklich untersagt. Verbreitet der Werkbesteller die erworbenen Werke über seine eigenen Accounts/Profile in sozialen Netzwerken, ist es dem Model bis auf Widerruf gestattet, sie über die eigenen privaten Netzwerke zu teilen.
2. Das Model ist verpflichtet, das Honorar selbst zu versteuern, es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit diesem Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
3. Das Model erklärt sich mich mit der zeitlich und räumlich unbeschränkten Veröffentlichung, Verbreitung und Weitergabe der getätigten Werke, insbesondere auch im Internet und in vergleichbaren bestehenden und zukünftig entwickelten elektronischen Medien, sowie mit der Verwertung, Vervielfältigung, Bearbeitung und sonstigen Veränderungen dieser Werke einverstanden und überträgt sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Werkbesteller. Ausgenommen ist die Verwendung in herabsetzender, diskriminierender, beleidigender oder obszöner Art.
4. Mit Zahlung des oben unter II. vereinbarten Honorars sind sämtliche Rechte des Models an den Werken abgegolten und können diese vom Werkbesteller völlig frei verwendet und bearbeitet werden.
5. Der Werkbesteller erklärt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz) und speichert bzw. verarbeitet personenbezogenen Daten (Kontakt-, Entgelt-, Vertragsdaten) des Vertragspartners auf Basis dieses Vertragsverhältnisses als Rechtsgrundlage (Art 6 (1) lit. b. DSGVO). Weiters trifft der Werkbesteller Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und stellt sicher, dass die Daten rechtskonform verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Werden Auftragsverarbeiter (z.B. für IT-Dienstleistungen, Softwaresysteme) herangezogen, werden die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an diese weitergeleitet. Die Daten des Vertragspartners werden für die Dauer der jeweils gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Sind im Rahmen eines Auftragsverhältnisses Abstimmungen, Rückfragen, etc. erforderlich, werden für diese Zwecke die Kontaktdaten an beteiligte Dritte (z.B. Fotografen, Videoproduzenten, Texter, …) weitergegeben.

1. Als ausschließlicherGerichtsstand wird \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vereinbart.
2. Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung.

Linz, am …………… 202x

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Model Werkbesteller

*Hierbei handelt es sich um ein* ***unverbindliches Muster****, das an die entsprechenden Gegebenheiten anzupassen ist. Das Muster (Stand September 2024) kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet, er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Haftung und Verantwortung für den Inhalt oder sonstige Nachteile wird ausdrücklich ausgeschlossen.*